



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Martin Böhm, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und
Fraktion (AfD)

Souveränität der Nationalstaaten erhalten – EU-Mindestlohn verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Erzwingung eines EU-Mindestlohnes über EU-Institutionen ein illegitimer Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität der EU-Länder darstellt und grundsätzlich abgelehnt wird. Ferner ist ein sogenannter Mindestlohn-Rahmen abzulehnen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass weder ein EU-Mindestlohn noch ein EU-Mindestlohn-Rahmen eingeführt wird, die Rechtsetzungskompetenz der EU im Bereich des Arbeitsentgelts nicht eingeräumt wird und die Souveränität der Nationalstaaten auch in der Sozialpolitik erhalten bleibt.

Begründung:

Der Mindestlohn wurde in Deutschland am 01. Januar 2015 eingeführt. Dies ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass der Anteil prekär beschäftigter Personen im geringfügig entlohten Sektor seit 2004 immer stärker angestiegen ist. Auch der Anteil der Arbeitnehmer mit Nebenjob wuchs immer stärker an, da man zunehmend nicht mehr von einer festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle alleine gut leben kann. Mittlerweile haben 4,1 Mio. Arbeitnehmer einen Nebenjob.

Es spricht nichts dagegen, dass souveräne Nationalstaaten die Sozialpolitik in Eigenregie festlegen und damit auch einen nationalen Mindestlohn einführen. Der Großteil der EU-Länder hat bereits einen Mindestlohn ohne Druck von EU-Institutionen eingeführt. Problematisch wird es allerdings dann, wenn über EU-Institutionen ein europäischer Mindestlohn eingefordert wird. Dies hat insbesondere für osteuropäische EU-Länder schwerwiegende Folgen, denn sie würden bei einer Regelung von 60 Prozent des Medianeinkommens einen Standortvorteil verlieren und so insgesamt durch Abwanderung von Unternehmen Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

Der von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigte Mindestlohn-Rahmen könnte zwar möglicherweise einen weniger harten Eingriff als die 60-Prozent-Regelung vorsehen, jedoch greift die EU dann faktisch in die Sozialpolitik ihrer Beitrittsländer ein und zwingt diese einen Mindestlohn einzuführen, was einen weiteren Verlust der nationalstaatlichen Souveränität zur Folge hätte.

Der zwangsweise Aufbau zusätzlicher Bürokratie über die EU wäre besonders auch hinsichtlich der bisherigen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Coronakrise fatal. Zusätzliche, unkalkulierbare Risiken und Bürokratie für deutsche Unternehmen müssen derzeit grundsätzlich verhindert werden.

Der EU-weite Mindestlohn beschneidet die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten, gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit sowie Arbeitsplätze und ist daher abzulehnen.